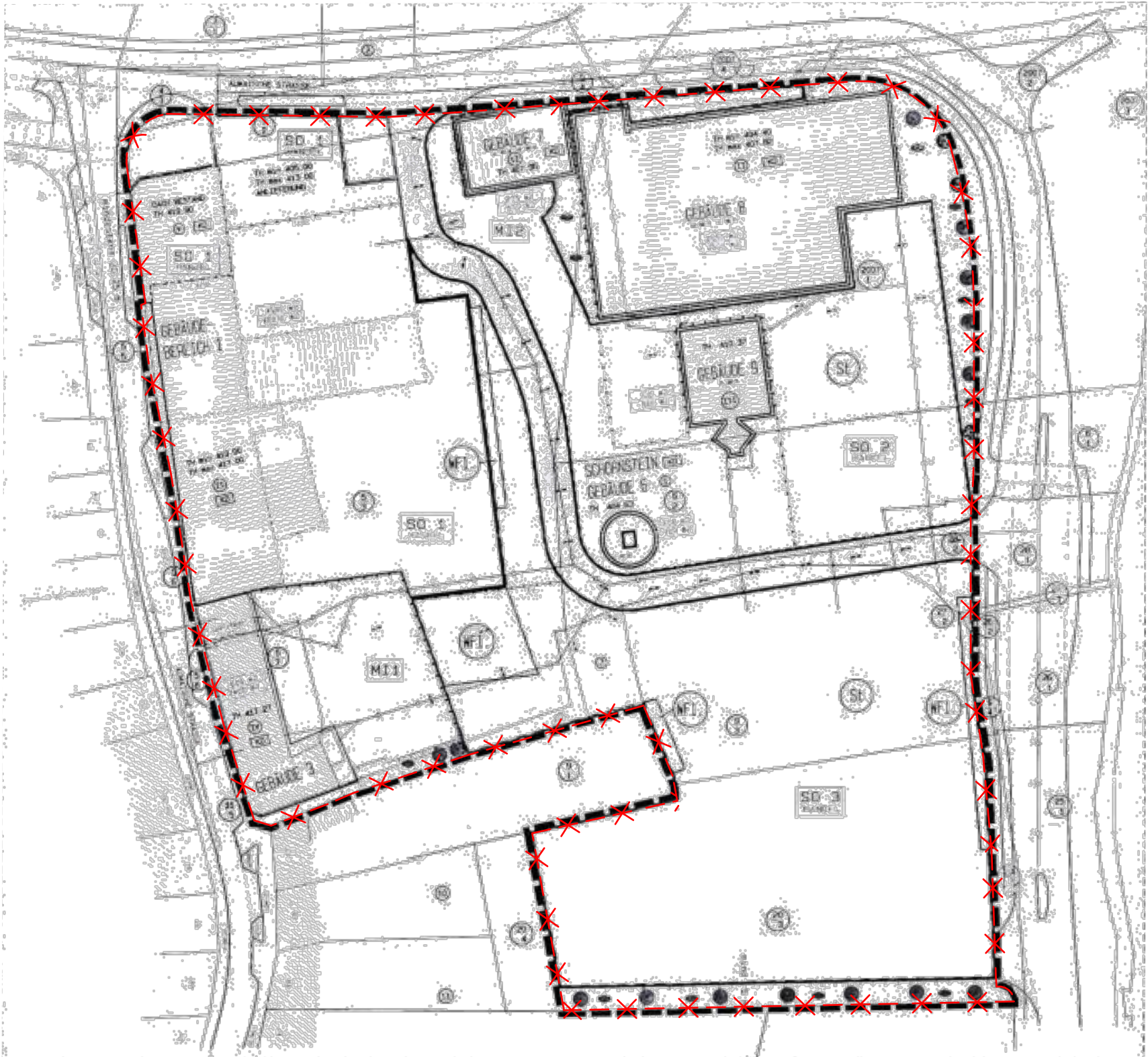


Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Dienstleistungszentrum WERK III" 3. Änderung



Teil 1

verwendete Planzeichen

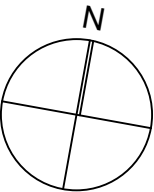
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans

Katastergrundlagen (Bestand/ Katastergrundlage)

2207/1
1

Gemarkung Zeulenroda
Flurstücksnummer
Flurnummer
Grundstücksgrenze
bestehende Gebäude



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
- Thüringer Bauordnung (ThBO) in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 1509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. IS.466)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I.S. 1509)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833)
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45)
- Thüringer Naturschutzgesetz, in der Fassung 30.08.2006, GVBl.S.421, zuletzt geändert am 25.10.2011 durch GVBl. S. 273.
- Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 21.01.2013 (BGBl. I.S. 95).

städtebauliche Entwicklungskonzepte:

- Stadtentwicklungskonzept Zeulenroda, Stand 14. Juni 2002 und Fortschreibung 2005 und 2008
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Zeulenroda-Triebes, 1. Änderung Stand Januar 2009

Teil 2

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sämtliche Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dienstleistungszentrum WERK III" und des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Dienstleistungszentrum Werk III" mit all seinen Fassungen und Änderungen werden aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

Das Aufhebungsverfahren des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Dienstleistungszentrum Werk III" mit seiner 1. bis 3. Änderung wurde nach den Bestimmungen des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Art 1 G vom 22.07.2011 bearbeitet.

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.04.2009 den Aufstellungsbeschluss für die vorliegende Satzung gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.

Zeulenroda-Triebes, den 2009 Bürgermeister / Siegel

2. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat billigte in seiner Sitzung am 19.09.2012 den Entwurf zur Aufhebung des V+E Planes „Dienstleistungszentrum Werk III" einschl. 1. bis 3. Änderung in der Fassung vom August 2012 und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.10.2012 wurde der Satzungsentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 29.10.2012 bis 30.11.2012 öffentlich ausgelegt.

Zeulenroda-Triebes, den 2012 Bürgermeister / Siegel

Zeulenroda-Triebes, den2013 Bürgermeister / Siegel

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 25.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf aufgefordert.

Zeulenroda-Triebes, den 2012 Bürgermeister / Siegel

4. erneute Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat billigte in seiner Sitzung am2013 den Entwurf zur Aufhebung des V+E Planes „Dienstleistungszentrum Werk III" einschl. 1. bis 3. Änderung in der Fassung vom April 2013 und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 00002013 wurde der Satzungsentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 2013 bis2013 erneut öffentlich ausgelegt.

Zeulenroda-Triebes, den 2013 Bürgermeister / Siegel

5. erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom April 2013 aufgefordert.

Zeulenroda-Triebes, den 2013 Bürgermeister / Siegel

6. Abwägung (§§ 1, 3 und 4 BauGB)

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen istgem. § 1 Abs. 7 BauGB erforderlich.

Zeulenroda-Triebes, den 2013 Bürgermeister / Siegel

7. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am2012 die Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Dienstleistungszentrum Werk III" mit all seinen Änderungen beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Zeulenroda-Triebes, den 2013 Bürgermeister / Siegel

8. Satzungsbeschluss

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes übereinstimmt. Satzung ausgefertigt.

Zeulenroda-Triebes, den2013 Bürgermeister / Siegel

Stadt
Zeulenroda-Triebes
Landkreis Greiz

Aufhebung

Vorhaben- und Erschließungsplan

Ursprungsplan vom 09.01.1996
mit seiner 1. Änderung vom 20.03.1997
mit seiner 2. Änderung vom 12.10.1997
mit seiner 3. Änderung als Vorhaben-
bezogener Bebauungsplan „Dienst-
leistungszentrum Werk III" vom
20.11.2002

Aufhebung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Dienstleistungszentrum WERK III" Zeulenroda-Triebes

Entwurfsverfasser: Bauherr:
Ing.-büro Andreas Plotter
Am Schreiberheim 11
07937 Zeulenroda-Triebes
Stadt Zeulenroda-Triebes
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

M: 1/1000
GEZ.: Jahn
DATUM: April 2013